

Übersicht



Hilden

Die Bürgermeisterin
Hilden, den 02.09.2019
AZ.: 10.4

WP 14-20 SV 10/083

Beschlussvorlage

Bestellung eines Schriftführers

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Wahlausschuss

09.10.2019

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss bestellt Herrn Rainer Augsburg zum Schriftführer.
Als sein Stellvertreter wird Herr Klaus Helmer benannt.

Erläuterungen und Begründungen:

Nach § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind über die Sitzungen des Wahlausschusses Niederschriften zu fertigen. Daher ist nach § 58 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO NRW ein Schriftführer zu bestellen.

In Vertretung
Norbert Danscheidt
1. Beigeordneter